

Bibliotheksnutzungsordnung

für die Bibliothek des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS)

1. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind **montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 und von 13.30 bis 17.00 Uhr**.
2. Die Bibliothek ist öffentlich, dient aber als Präsenzbibliothek primär der Forschung für Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
3. Eine **Ausleihe** ist **nicht möglich**. Kurzfristige Ausleihen zu Kopierzwecken sind gegen Hinterlegung eines Ausweises möglich.
4. Nutzer der Bibliothek, mit Ausnahme der Mitarbeiter des IDEAS, haben sich bei Betreten der Bibliothek bei der Aufsicht zu melden und einen **Personalausweis** zu hinterlegen. Es wird eine Nutzerliste geführt.
5. **Die Bibliothek darf weder mit Mänteln oder ähnlicher Überbekleidung noch mit Taschen betreten werden. Schließfächer stehen im Hauptgebäude zur Verfügung.**
6. Garderobe und Taschen können bei der Aufsicht abgegeben werden. In diesem Fall kann eine **Haftung für Verlust nicht** übernommen werden.
7. Zur Verhinderung oder Feststellung von Diebstählen oder Beschädigungen sind Kontrollmaßnahmen zulässig. Bei Verlassen des Arbeitsraumes sind mitgeführte Gegenstände der Aufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.
8. Bücher sind nach dem Gebrauch umgehend auf ihren Standort zurückzustellen, spätestens aber 10 Minuten vor Schluss der Öffnungszeiten.
9. Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung oder Anordnungen zu ihrer Ausführung wird der Benutzer verwarnt und kann bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß (z.B. Diebstahl oder Beschädigung) von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
10. Der Zeitschriftenleseraum 2.116, der primär für die Nutzer zur Verfügung steht, dient zugleich als Sitzungs-, Besprechungs- und Seminarraum für das IDEAS und das Institut für Medizinrecht.
 - a. Die Nutzung für Besprechungen, Seminare etc. ist vorrangig, d.h. der Raum ist dann für Dritte und nichtbeteiligte Mitarbeiter nicht zugänglich.
 - b. Im Kollisionsfalle hat die Belegung durch das Institut Priorität, das die Nutzung zuerst angemeldet hat. Im Zweifel hat eine Nachfrage bei den Sekretariaten der Institute zu erfolgen.